

VORSCHLAG der AG PRO PLÄNTERWALD für die Fraktionen des Berliner Abgeordnetenhauses aus dem Jahre 2011

## **Antrag**

der Fraktion .....

### **Das Spreeparkgelände wird den Berlinern zurückgegeben**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Finanzsenator wird aufgefordert, unverzüglich Verhandlungen mit der Deutschen Bank aufzunehmen, um die Belastung des Erbbaurechtes auf dem Spreeparkgelände nach einem zeitnah veranlassten Heimfall zu beenden. Es ist ein Gebot des kaufmännischen Anstands, dass die Lasten keine der säumigen Parteien alleine trägt.

Die damit erlangte Handlungsfreiheit auf dem Gelände benutzt die Stadt Berlin, um kreativen Ideen Geltung zu verschaffen zur Nutzung des Geländes für Freizeit, Spaß, Bildung und Naherholung im Einklang mit dem Landschaftsschutz der Umgebung und der stadtklimatischen Bedeutung des Grünzuges, zu dem das Gelände gehört.

Wegen der hohen gesamtstädtischen Bedeutung bleibt das Gelände im Besitz der Stadt. Großinvestoren und die überholte Bebauungsplanung 9/7 aus Treptow-Köpenick werden hier nicht mehr benötigt. Ermöglicht wird die temporäre Benutzung von Teilflächen für Projekte, die besonders auf junges Publikum und auf Familien zugeschnitten sind. Das Gelände wird den Berlinern damit zurückgegeben.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum ..... abschließend zu berichten.

### **Begründung:**

Das Gelände des als Kulturpark Berlin 1969 begründeten Freizeitparks wird seit der Zahlungsunfähigkeit der Spreepark- GmbH im Herbst 2001, jetzt also seit 10 Jahren, der Berliner Bevölkerung als Stätte der Freizeit und Naherholung entzogen. Marginale Zwischenlösungen in rechtlicher Grauzone entsprechen keinem hauptstädtischen Niveau. Die umzäunten und in der Regel verschlossenen 21 ha gehören ganz zentral zu einer Landschaft historischer Freizeit- und Naherholungsgebiete, wie dem Treptower Park, der Rummelsburger See und dem Plänterwald, die auch heute und in Zukunft für den Stadtbewohner dringend in dieser Funktion benötigt wird. Das Berliner Abgeordnetenhaus kann keine weiteren Jahre der Untätigkeit der politisch Verantwortlichen dulden und fordert diese auf, das Problem nicht länger als Finanzpoker zu betrachten, sondern endlich aus stadtpolitischer Verantwortung zu handeln.

Angesichts gravierender Fehlentscheidungen bei der Vergabe des Erbbaurechts an die Spreepark- GmbH durch den schwarz-roten Senat im Jahre 1996, angesichts von erheblicher Untätigkeit bei Verletzungen des Erbbaurechtsvertrages in der Folgezeit, zum Beispiel des Tolerierens der nicht erfolgten Sanierung und Inbetriebnahme der historischen Ausflugsgaststätte Eierhäuschen oder der ausgefallenen Pachtzahlungen, angesichts der gleichzeitigen Annahme von Spenden der Spreepark- GmbH durch Berliner Regierungsparteien, angesichts der ungenügenden Kontrolle und Beteiligung sowohl des Erbbaurechtsgebers als auch der Gläubigerbanken bei der Kreditvergabe an die Spreepark- GmbH, angesichts der weder vom Staat noch von der Bank verhinderten Ausreise der Familie Witte im Jahre 2002 per Schiff nach Peru mit erheblicher im Erbbaurecht gebundener Werts substanz, die sich durch diese Aktion in nichts aufgelöst hat und angesichts des dilettantisch geführten, vom Senat bezahlten und nach sechs Jahren ergebnislos abgebrochenen Insolvenzverfahrens, das noch einmal den Wert des Spreeparks stark reduziert hat, müssen vom Berliner Senat energische und ungewöhnliche Schritte zur Beendigung dieses Dilemmas gegangen werden. Dazu gehört auch die Übernahme eines Teils der auf dem Erbbaurecht lastenden Verbindlichkeiten.